



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 37

13.09.2014

Nr. 1

Satzung über die Gebühren im FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSWESEN IN DER GEMEINDE ASBACH-BÄUMENHEIM (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG)

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren:

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benützung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für die im Bestattungswesen erbrachten Leistungen erhebt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist (Art. 15 BestG, § 6 BestV),
- b) wer den Auftrag an die Gemeinde oder an das von der Gemeinde beauftragte Institut erteilt hat,
- c) wer die Kosten veranlasst hat,
- d) derjenige, in dessen Interesse die Bestattungskosten entstanden sind.

Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) mit der Inanspruchnahme von Leistungen,
 - b) mit dem Erwerb oder der Verlängerung des Benutzungsrechts an einer Grabstätte,
 - c) mit jeder Belegung eines Grabes.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Zustellung des Gebührenbescheides oder der Kostenrechnung zur Zahlung fällig.
- (3) Eine Aufrechnung der Gebührenschuld gegen anderweitige Forderungen ist nicht zulässig.
- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, von dem künftigen Gebührensschuldner einen Vorschuss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren zu erheben.

§ 4

Grabgebühren

- (1) Die Grabgebühren betragen bei einer Ruhezeit von 20 Jahren (bei Kinder-, Urnengräbern und -nischen 10 Jahre) im Friedhof Asbach-Bäumenheim:

a) Einzelgrab	310,00 €
b) Familiengrab	410,00 €
c) Kinder- und Urnengrab	160,00 €
d) Erstmaliger Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische einschl. Frontverschlussplatte	540,00 €
e) für eine Ruhefrist von 10 Jahren für eine Urnennische	160,00 €

- (2) Beim Wiedererwerb nach Ablauf der Nutzungsfrist und für Verlängerungen kommen ebenfalls die Gebühren entsprechend Abs. 1 in Ansatz. Ein Wiedererwerb von Grabstätten kann gestattet werden, wenn es die Verhältnisse erlauben.
- (3) Wird in einem Grab eine weitere Leiche beigesetzt, deren Ruhefrist die Dauer des erworbenen Grabrechts übersteigt, ist bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist eine anteilmäßige Gebühr zu entrichten, die ab dem Tage der neuen Belegung pro Jahr 1/20 (bei Kinder- und Urnengräber 1/10) der jeweiligen Grabgebühr beträgt.
- (4) Bei einer Urnenbeisetzung in einem Einzel- oder Mehrfamiliengrab sind die jeweils hierfür in Abs. 1 aufgeführten Grabgebühren zu entrichten. Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 5

Gebühr für die Benützung des Leichenhauses

Die Gebühr für die Benützung des Leichenhauses beträgt 25,00 € pro Tag.

§ 6

Bestattungsgebühren

Es werden folgende Bestattungsgebühren festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Ausschmückung des Leichenhauses
(Grundausstattung mit Trauerschmuck) | 28,00 € |
| 2. | Betreuung des Leichenhauses (Kerzen und Nachtlicht) | 12,00 €/Tag |
| 3. | Reinigung des Leichenhauses | 47,50 € |
| 4. | Grab ausschachten | |
| | - normale Tiefe (1,80 m) | 238,00 € |
| | - Aufpreis für Tieferlegung | 83,00 € |
| | - Kindergrab (bis 10 Jahre) | 83,00 € |
| | - Urnengrab | 49,50 € |
| | - Urnennische öffnen und schließen | 16,00 € |
| | - | |
| 5. | Grab schließen | |
| | - normale Tiefe (1,80 m) | 66,00 € |
| | - Tieferlegung | 66,00 € |
| | - Kindergrab (bis 10 Jahre) | 30,00 € |
| | - Urnengrab | 25,00 € |
| | - Urnennische öffnen und schließen | 16,00 € |
| 6. | Vorbereitung der Beerdigung, Beförderung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab sowie eigentliche Grablegung | |
| | - Erwachsene 4 Träger | 166,00 € |
| | - Kinder 4 Träger | 166,00 € |
| | 2 Träger | 83,00 € |
| 7. | Beisetzung eines Aschenbehälters (Urne) bei Feuerbestattungen | |
| | - 2 Träger | 83,00 € |
| | - 1 Träger | 41,50 € |
| 8. | Erdaushub vom Grabe abfahren (innerhalb des Friedhofs) | 36,00 € |
| 9. | Einsenkung einer Totgeburt (mit Grabanfertigung und -schließung) | 71,50 € |

10. Exhumierung und Umbettung einer Leiche, Grab öffnen und schließen nach Ziff. 4 und 5 zzgl. Leichenausgrabung:	
- Erwachsene vor Ablauf der Ruhefrist	276,00 €
nach Ablauf der Ruhefrist	138,00 €
- Kinder (bis 10 Jahre) vor Ablauf der Ruhefrist	138,00 €
nach Ablauf der Ruhefrist	69,00 €
- Ausgrabung eines Aschenbehälters (Urne)	12,00 €
11. Urne aus Urnennische entfernen (Urne öffnen, Asche auf Friedhof entleeren, Aschekapsel entsorgen)	15,00 €
12. Mithilfe bei einer Sektion und Reinigung des Raumes	22,00 €/Std

§ 7

Sonstige Gebühren

Gebühren für Inanspruchnahme der Einrichtungen und Leistungen, die in dieser Satzung nicht enthalten sind, werden einer vergleichbaren Gebühr entsprechend erhoben. Insbesondere sind dabei die Leistungen nach Art, Zeit und Beanspruchung der gemeindlichen Einrichtungen zu berücksichtigen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 24.01.2007 außer Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 30.08.2014

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 2

Rathaus geschlossen

Am **Montag, 15.09. und Dienstag, 16.09.2014** bleibt das **Rathaus** wegen abteilungsübergreifender, organisatorischer Vorbereitungsarbeiten zum Rathausjubiläum ganztags geschlossen. An diesen beiden Tagen sind wir auch telefonisch nicht erreichbar. Das Standesamt (Herr Wölker) ist in dringenden Fällen über die Telefonnummer 0151 18235691 zu erreichen.

Nr. 3

25 Jahre Rathaus – „Tag der offenen Tür“

Unser 1989 fertiggestelltes Rathaus besteht nunmehr seit 25 Jahren. Die Gemeinde feiert dieses Jubiläum am **Sonntag, 28.09.2014** von 12:00 bis 18:00 Uhr mit einem „**Tag der offenen Tür**“ mit großem Rahmenprogramm. U. a. werden wir im Sitzungssaal des Rathauses alte Filmaufnahmen zum Bau des Rathauses und unsere neue Bürger-App vorstellen. Unseren kleinen Bürgern bieten wir einen Malwettbewerb, einen Luftballonwettbewerb, Kinderschminken sowie das Basteln von Loombändern an. Der Musik- und der Gesangverein sorgen für die musikalische Umrahmung. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Zudem haben Sie die Gelegenheit, die einzelnen Mitarbeiter und deren Arbeitsplatz vor Ort kennenzulernen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen.

Nr. 4

Sitzung des Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschusses

Am Dienstag, den **16.09.2014** tagt der Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschuss um **19:30 Uhr** öffentlich im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Nachlese Bürger- und Kinderfest 2014
 - Resümee des Bürgerfestes 2014 und Aussprache/Diskussion
 - Bekanntgabe der Abrechnung des Bürger- und Kinderfestes
 - Beschlussfassung über die Höhe des Helferstundensatzes

2. Bürger- und Kinderfest 2015
Beschlussfassung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Organisation der künftigen Bürger- und Kinderfeste (Volksfest?)
3. Nikolausmarkt
- Organisation und Ablauf Nikolausmarkt 2014
- Beschlussfassung über die Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Organisation der Nikolausmärkte ab 2015
4. Bekanntgaben & Sonstiges

Nr. 5

Bau des Kreisverkehrs und Verkehrsführung zu Schulbeginn

Die Fertigstellung des neuen Kreisverkehrs an der Schule verzögert sich wegen nicht vorhersehbarer Behinderungen bis voraussichtlich Ende September, sodass die Verkehrsfreigabe für Kraftfahrzeuge zu Schulbeginn noch nicht erfolgen kann. Die Zufahrt für die Eltern zur Schule kann daher nur über den Josef-Dunau-Ring erfolgen. Fertiggestellt sind aber die Gehwege um den Kreisverkehr. Somit können die Schüler diese benutzen. Hier werden Schulweghelfer den Fußgängerverkehr regeln und die Schüler sicher über die Fußgängerüberwege in der Raiffeisenstraße und im Josef-Dunau-Ring leiten. Der Schulbus wird bereits ab Schulbeginn die bisherige Haltestelle anfahren.

Wir bitten alle Eltern, sich an die Straßensperrungen zu halten und somit zu einem sicheren Ablauf des Schülerverkehrs beizutragen.

Nr. 6

Die Mütterrente wird nicht überall zur gleichen Zeit gezahlt

Die Deutsche Rentenversicherung bittet um Verständnis

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 7

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 8

Am besten zur Hauptverkehrszeit

Mit den Schulanfängern den neuen Schulweg üben

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 9

Shoppen für den Schulsport

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 10

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Ferienprogramm:			
13.09./15:00 Uhr	Spaß am Tanzen	Schmutterhalle	CCB
Sonstige Termine:			
16.09./19:30 Uhr	Sitzung des Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschusses	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
18.09./14:00 Uhr	Verbandsnachmittag	Gasthaus Unterwirt	VdK-Ortsverband
18.09./19:30 Uhr	Eröffnung Kulturherbst	Werkstätten Lebenshilfe Anton-Jaumann-Straße	Gemeinde/Lebenshilfe Donau-Ries
18.09./19:45 Uhr	Vortrag Heilkräuter	Pfarrheim	KAB

Nr. 11

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 12.09.2014
abgenommen am: 19.09.2014

Samstag 13.09.2014

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.
Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Die Mütterrente wird nicht überall zur gleichen Zeit gezahlt Die Deutsche Rentenversicherung bittet um Verständnis

Nicht alle Mütter und Väter, die rückwirkend ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf die sogenannte Mütterrente wegen ihrer vor 1992 geborenen Kinder haben, erhalten die Nachzahlung und die erhöhte laufende Rentenzahlung zur gleichen Zeit.

Bei bundesweit 9,5 Millionen berechtigten Frauen und Männern, deren Rente sich erhöht, ist es weder der Deutschen Rentenversicherung noch dem für alle Rentenzahlungen zuständigen Postrentenservice möglich, die Nachzahlungen und die erhöhten laufenden Rentenzahlungen zum gleichen Zeitpunkt durchzuführen.

Die Rentenversicherungsträger bitten deshalb um Verständnis, dass die Mütterrente nicht überall zur gleichen Zeit ausgezahlt werden kann. Allein die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern erteilen in diesen Wochen rund 800.000 Bescheide. In Einzelfällen sind vor Versendung des Bescheids noch weitere Ermittlungen notwendig.

Versicherte, die erstmals zum 1. Juli 2014 in Rente gegangen sind oder nach diesem Zeitpunkt in Rente gehen, erhalten die erhöhten Leistungen für die Kindererziehung schon von der ersten Zahlung an.

Allgemeine Fragen zur Mütterrente beantwortet die Deutsche Rentenversicherung am kostenlosen Servicetelefon unter 0800/1000 480 55 von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Nr. 2

Aktivsenioren beraten Existenzgründer

Ob Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge – Führungskräfte im Ruhestand bieten einmal im Monat kostenlos qualifizierte Hilfestellung für kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis Donau-Ries. Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 25.09.2014, von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth (Haus C, 1. Stock, Raum 185) statt

Die Aktivsenioren sind eine bayernweite Vereinigung von ehemaligen Führungskräften aus 70 Bereichen der Wirtschaft. Sie arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 0906/74-511 wird gebeten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbandes Donau-Ries, Tel. 0906/74-510, E-Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Nr. 3**Am besten zur Hauptverkehrszeit****Mit den Schulanfängern den neuen Schulweg üben**

Eltern sollten ihre Kinder beim Einüben eines sicheren Schulweges unterstützen - und das bereits vor Schulstart. Das raten die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/Bayer .LUK), die zuständig für die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Bayern sind.

Der Schulweg sollte so gewählt werden, dass gefährliche Abschnitte wie zum Beispiel befahrene oder unübersichtliche Kreuzungen umgangen werden können. Ist das nicht möglich, müssen sich die Schulanfänger auch an diesen Stellen sicher fühlen. Sie müssen lernen, mit viel Verkehr zurechtzukommen: „Üben Sie deshalb mit Ihrem Kind den Weg mehrmals unter realen Bedingungen, also auch morgens im vollen Berufsverkehr“, rät Elmar Lederer, Direktor der KUVB und der Bayer. LUK. Am späteren Vormittag oder am Wochenende sind die Straßen für ein wirklichkeitsnahes Schulwegtraining oft zu ruhig.

Schulwegtraining – Tipps für Eltern:

Benutzen Sie Ampeln und Fußgängerüberwege, soweit möglich.

Überprüfen Sie, ob Ihr Kind am Bordstein anhält, Blickkontakt mit den Auto- oder Fahrradfahrern sucht und die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann.

Vorsicht bei abbiegenden Lkw; lieber stehen bleiben und den Lkw vorbeilassen.

Schicken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig los – Kinder werden unter Zeitdruck unaufmerksam und unvorsichtig.

Sorgen Sie für helle Kleidung und Reflektoren, damit Ihr Kind besser gesehen wird.

Nicht immer ist die kürzeste Strecke die sicherste, deshalb lieber einen Umweg in Kauf nehmen, wenn der Schulweg dadurch weniger Gefahrenstellen hat. Der Unfallversicherungsschutz geht dabei nicht verloren.

Auf das Eltern-Taxi verzichten

KUVB und Bayer. LUK appellieren auch an die Eltern, besser auf das "Eltern-Taxi" zu verzichten und die Kinder zu Fuß zur Schule gehen zu lassen. Das vermeidet unfallträchtiges Chaos vor den Schulen und hilft den Kindern, unabhängig und selbstsicher zu werden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu lernen. Eltern können sich direkt bei ihrer Schule erkundigen, ob es z. B. Schulwegpläne für den sicheren Schulweg gibt oder Initiativen wie den "Bus mit Füßen", bei dem sich mehrere Kinder unter Begleitung eines Erwachsenen für einen gemeinsamen Schulweg zusammenschließen.

KUVB und Bayer. LUK sind die gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler in Bayern. Bei ihnen sind knapp 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche versichert. Passiert in der Schule oder auf dem Schulweg ein versicherter Unfall, kommen KUVB und BayerLUK für die Kosten auf. Der Versicherungsschutz ist für die Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de

Nr. 4**Shoppen für den Schulsport**

Joggingschuhe für Ballspiele ungeeignet.

Für die Sportbrille am besten zum Optiker.

Die Sommerferien gehen allmählich zu Ende. Viele Kinder haben einen Wachstumsschub hinter sich und benötigen jetzt neue Sportkleidung. Tipps dafür geben die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/BayerLUK).

Die richtige Sportkleidung

- Das klassische Sport-Oberteil aus Baumwolle hat den Nachteil, dass der Schweiß nahe am Körper bleibt und den Körper auskühlen kann. Funktionsbekleidung auf Kunstfaserbasis leitet den Schweiß zur Oberfläche, wo er verdunstet. Ein solches Shirt ist selbst bei ausgiebigem Sport trockener und leichter.
- So oder so sollte das Shirt kurze Ärmel haben; die Bewegungsfreiheit ist gewährleistet, ein Helfer kann seine Griffe gut ansetzen, die Verletzungsgefahr ist gemindert. Eine kurze Hose ist aus den gleichen Gründen einer langen vorzuziehen.
- Die Socken sollten weich und schweißaufsaugend sein (etwa Baumwollmischgewebe) und gut passen.

Der richtige Sportschuh

- Für den Sportunterricht in der Halle genügen Universal-Hallen-Sportschuhe.
- Lauf- oder Joggingschuhe sind ungeeignet, denn ihre Sohlenkonstruktion ist nicht auf schnelle Drehbewegungen, etwa bei Ballspielen, ausgerichtet. Zudem dämpfen sie Sprünge nicht ausreichend ab.
- Gymnastikschuhe sind für Turnen und Gymnastik sinnvoll, jedoch nicht als „Allround“-Turnschuh.
- Passen die Turnschuhe noch? Was vor den Ferien noch groß genug war, kann jetzt drücken und zwicken.

Die richtige Sportbrille

- Wer mit seiner Alltagsbrille Sport treibt, riskiert, dass sie in tausend Teile zersplittert, etwa beim Zusammenstoß mit einem Mitspieler oder beim Aufprall eines Balles. Kunststoff- oder Glassplitter können dann in die Augen gelangen. Splitter des Metallrahmens können zu Schnittwunden führen.
- Kontaktlinsen sind eine Überlegung wert.
- Sportbrillen sollte man bei einem Optiker ausprobieren und individuell anpassen lassen. Kriterien dafür sind:
 - o Die Brille ist sehr leicht, individuell einstellbar und frei von scharfen Kanten.
 - o Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich
 - o Die Kunststoffgläser sind splitter- und bruchfrei.
 - o Die Gläserfassung des Gestells sollte so konstruiert sein, dass die Gläser nur nach außen herausfallen können, also vom Auge weg.
 - o Die Nasenauflage ist weich. Sie passt sich der individuellen Nasenform an.
 - o Die Brillenbügel reichen fast bis zu den Ohrläppchen.

KUVB und BayerLUK sind die gesetzliche Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler in Bayern. Bei ihnen sind knapp 1,3 Millionen Kinder und Jugendliche versichert. Passiert in der Schule oder auf dem Schulweg ein versicherter Unfall, kommen KUVB und BayerLUK für die Kosten auf. Der Versicherungsschutz ist für die Eltern kostenfrei.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de